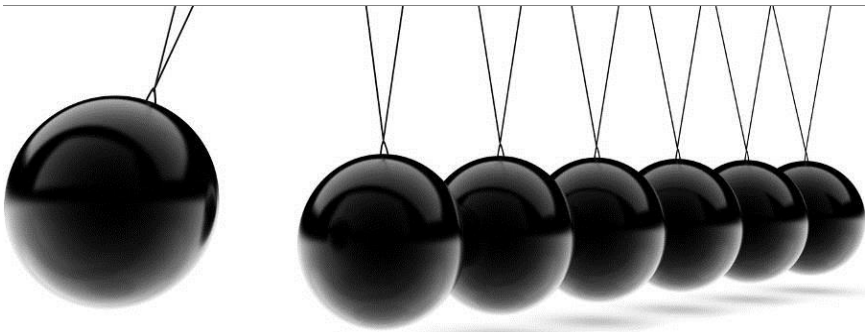


Sollten Probleme mit der Darstellungsweise dieser News bestehen, können Sie sie [hier](#) als Pdf-Dokument finden.



### Sehr geehrte Damen und Herren,

völlig unerwartet hat die Große Koalition im Zuge der Grundrenteneinigung die Verdopplung des Freibetrages für die Mitarbeiterbeteiligung scheinbar „en passant“ beschlossen. Zwar ist spätestens seit unserer Berliner Jahrestagung 2017 einiges in der Politik in Bewegungen gekommen, dennoch ist der Zeitpunkt und vor allem der Kontext der Erhöhung durchaus überraschend.

Erst Tage zuvor hatte die FDP-Fraktion unter ihrem Vorsitzenden Christian Lindner einen Antrag in den Deutschen Bundestag eingebracht, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, sich mit dem Thema Mitarbeiterkapitalbeteiligung zu befassen und die Rahmenbedingungen dafür zu verbessern. Zudem kommen zurzeit sowohl das Bundesministerium der Finanzen (BMF) als auch das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) einer Vereinbarung im Koalitionsvertrag nach, „neue Formen der Mitarbeiterkapitalbeteiligung zu prüfen“. So hat das BMWi ein Gutachten, an dem auch die AGP beteiligt ist, in Auftrag gegeben, welches die Diskussion und die Entwicklung konkreter Maßnahmen zur Stärkung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung unterstützen soll.

Aus unserer Sicht ist die Erhöhung des Freibetrags ein Schritt in die richtige Richtung, wenngleich es damit nicht getan sein wird, der Mitarbeiterbeteiligung zu einer stärkeren Verbreitung in Deutschland zu verhelfen. Dazu gibt es noch zu viele Unsicherheiten bei Detailregelungen und der allgemeinen Rechtsicherheit. Auch bewegt sich der Freibetrag noch lange nicht in der Größenordnung, wie er nach europäischen Erfahrungen für eine substantiell höhere Verbreitung von Beteiligungsprogrammen erforderlich ist. Es bleibt zu hoffen, dass mit diesem Beschluss die politische Diskussion über die Mitarbeiterbeteiligung nicht endet und weitere Schritte vollzogen werden, um eine stufenweise Verbesserung der Rahmenbedingungen in Deutschland herbeizuführen.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre mit den aktuellen AGP News.

Mit den besten Grüßen aus Kassel

Ihr Dirk Lambach

### Die Themen dieser AGP News im Überblick:

- **Koalition beschließt Verdopplung des Freibetrages**
- **FDP stellt Antrag für bessere Mitarbeiterbeteiligung**
- **AGP Treffpunkt Mitarbeiterbeteiligung bei CLAAS**
- **Bundesregierung lässt Mitarbeiterbeteiligung prüfen**
- **Neuerscheinung: Mitarbeiterbeteiligung und Psychological Ownership**
- **Umfrage: Mitarbeiter sind in Deutschland nur selten am Startup beteiligt**

### Koalition beschließt Verdopplung des Freibetrages

Im Zuge der Verhandlungen um die Grundrente hat sich die Koalition auf eine Erhöhung des steuerlichen Freibetrags für Arbeitnehmerbeteiligungen am Betriebskapital von 360 Euro auf 720 Euro verständigt. In dem Koalitionsbeschluss vom 10. November 2019 heißt es: „Mitarbeiterkapitalbeteiligungen tragen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei. Um ihre Attraktivität zu erhöhen, wird der steuerfreie Höchstbetrag von derzeit 360 Euro auf 720 Euro angehoben“. Damit greift die Koalition eine langjährige Forderung des Bundesverbands Mitarbeiterbeteiligung auf, die steuerlichen Rahmenbedingungen für die Mitarbeiterkapitalbeteiligung zu verbessern.

Mit der Erhöhung des Freibetrages erwartet der Bundesverband einen deutlichen Effekt für den Vermögensaufbau von Arbeitnehmern, die schon jetzt entsprechende Beteiligungsangebote ihres Unternehmens nutzen können. „Inwieweit mehr Unternehmen zukünftig Beteiligungsprogramme für ihre Mitarbeiter anbieten werden, bleibt jedoch abzuwarten, da der Freibetrag im europäischen Vergleich weiterhin gering ausfällt. Die europäische Erfahrung zeigt hier einen deutlichen Zusammenhang zwischen Förderhöhe und Verbreitungsgrad der Mitarbeiterkapitalbeteiligung“, so AGP-Geschäftsführer, Dr. Heinrich Beyer. Der Verband plädiert daher für einen weiteren stufenweisen Ausbau der steuerlichen Förderung. Eine weitere Erhöhung könnte so auch die deutschen Startup-Unternehmen im internationalen Standortwettbewerb um qualifizierte Fachkräfte stärken.



Foto: Deutscher Bundestag / Katrin Neuhauser

^ Nach oben

## FDP stellt Antrag für bessere Mitarbeiterbeteiligung

Die FDP-Fraktion fordert in einem Antrag die Bundesregierung auf, mit verschiedenen Maßnahmen für eine bessere Beteiligung von Mitarbeitern im Unternehmen zu sorgen. Dazu seien Informationskampagnen über die Mitarbeiterbeteiligung als Chance für den langfristigen Vermögensaufbau und als weitere Säule der Altersvorsorge und eine Erhöhung der Steuerfreibeträge für Mitarbeiterkapitalbeteiligungen auf ein europäisch wettbewerbsfähiges Niveau notwendig. Maßgeblich vorangetrieben wurde der Antrag von der Bundestagsabgeordneten Bettina Stark-Watzinger, die zugleich Vorsitzendes des Finanzausschusses des Deutschen Bundestags ist.

Die derzeitige Mitarbeiterbeteiligung wird aufgrund der steuerlichen und bürokratischen Vorschriften als so unattraktiv bezeichnet, dass deutsche Unternehmen Nachteile im internationalen Wettbewerb erfahren würden. Nach Ansicht der FDP-Fraktion sind sowohl von Arbeitgeberseite als auch aus der Sicht der Belegschaft gute Argumente für eine stärkere Beteiligung der Mitarbeiter vorhanden: eine bessere Identifikation der Mitarbeiter mit ihrem Arbeitgeber, die Förderung unternehmerischen Denkens und eine langfristige Bindung an das jeweilige Unternehmen. Zudem könnten Arbeitgeber ihr Eigenkapital stärken und Arbeitnehmer würden neben den Lohneinkünften auch Einkommen aus Kapitalerträgen beziehen. >>mehr unter [www.bundestag.de/presse/hib/666998-666998](http://www.bundestag.de/presse/hib/666998-666998)



Bettina Stark-Watzinger, MdB FDP

^ Nach oben

## AGP Treffpunkt Mitarbeiterbeteiligung bei CLAAS

Gegen den Widerstand der Gewerkschaften und trotz Bedenken von Beratern machte Helmut Claas, der langjährige geschäftsführende Gesellschafter und Vorsitzende des Gesellschafterausschusses der CLAAS Gruppe, vor über 30 Jahren seine Mitarbeiter zu stillen Gesellschaftern. Heute sind 74 Prozent der Mitarbeiter über die damals eigens dafür gegründete CLAAS Mitarbeiterbeteiligungsgesellschaft (CMG) am Kapital des Erntemaschinenherstellers beteiligt und profitieren durch die Verzinsung ihrer Anteile vom wirtschaftlichen Erfolg des 1913 gegründeten Familienunternehmens.

CLAAS zählt damit zu den Leuchttürmen der Mitarbeiterbeteiligung in Deutschland, denn nur rund zwei Prozent der deutschen Unternehmen praktizieren eine solche Beteiligung. Der Bundesverband Mitarbeiterbeteiligung – AGP hatte aus diesem Grund zusammen mit CLAAS zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, um interessierten Unternehmen einen Einblick in die CLAAS Mitarbeiterbeteiligungsgesellschaft zu geben und um ihnen zu zeigen, wie Mitarbeiter durch eine Beteiligung erfolgreich zu verantwortungsvollen Mitunternehmern werden. >>mehr unter [www.agpev.de/presse/pm-volltext-24102019/index.html](http://www.agpev.de/presse/pm-volltext-24102019/index.html)



Dr. Peter Göth, Geschäftsführer der CLAAS Mitarbeiterbeteiligungsgesellschaft (CMG) stellt die Mitarbeiterbeteiligung bei CLAAS vor. (Foto: CLAAS)

^ Nach oben

## Bundesregierung lässt Mitarbeiterbeteiligung prüfen

Die Bundesregierung prüft, wie die Mitarbeiterbeteiligung verbessert werden kann. Dazu seien zwei Forschungsgutachten in Auftrag gegeben worden, berichtet die Bundesregierung in ihrer Antwort (19/13180) auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion (19/12770). Über das Bundesministerium der Finanzen wird zurzeit die steuerliche Förderung evaluiert. Das zweite Gutachten wird vom Bundeswirtschaftsministerium geführt. Das Gutachten zur Verbreitung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung in Deutschland und Europa, an dem unter anderem der Bundesverband Mitarbeiterbeteiligung - AGP beteiligt ist, soll analytische und konzeptionelle Ergebnisse liefern, welche die Diskussion und die Entwicklung konkreter Maßnahmen zur Stärkung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung unterstützen sollen. >>mehr unter [www.bundes-tag.de/presse/hib/665036-665036](http://www.bundes-tag.de/presse/hib/665036-665036)



Foto: Deutscher Bundestag / Werner Schüring

[^ Nach oben](#)

## Wie wirkt sich der subjektive, psychologische Erlebniszustand, Miteigentümer seines Arbeit gebenden Unternehmens zu sein, auf das Verhalten als Mitarbeiter aus?

Christina Beisiegel widmet sich in Ihrer Dissertation dem Wirkungsgefüge zwischen der Beteiligung von Mitarbeitern, dem Psychological Ownership von Mitarbeitern gegenüber ihrem Arbeit gebenden Unternehmen und den Verhaltensweisen von Mitarbeitern im bisher noch weitgehend unerforschten deutschen Unternehmenskontext. Dabei verfolgt sie vor allem die Fragestellung in welchem Ausmaß bei Mitarbeitern ein Psychological Ownership gegenüber ihrem Arbeit gebenden Unternehmen vorhanden ist und wie sich eine Beteiligung von Mitarbeitern auf das Ausmaß ihres Psychological Ownership gegenüber dem Arbeit gebenden Unternehmen auswirkt?

Das vergleichsweise neue organisationspsychologische Konzept des Psychological Ownership, wurde 1991 durch die Arbeit von Pierce, Rubinfeld und Morgan in die organisationspsychologische Diskussion eingebracht. Das Konzept leistet einen Beitrag zur Erklärung des Verhaltens von Personen in Organisationen, indem es sich mit dem Erleben einer Person, (Mit-)Eigentümer eines Objektes wie dem physischen Arbeitsplatz oder dem ausgeübten Job, aber auch gegenüber der Organisation als Ganzes zu sein, befasst. >>mehr unter [www.springer.com/de/book/9783658271855](http://www.springer.com/de/book/9783658271855)



[^ Nach oben](#)

## Umfrage: Mitarbeiter sind in Deutschland nur selten am Startup beteiligt

In rund jedem vierten deutschen Startup (27 Prozent) verfügen Mitarbeiter außerhalb des Gründungsteams über Anteile. Das ist das Ergebnis einer Umfrage von Bitkom Research im Auftrag des Digitalverbands Bitkom unter mehr als 300 Startups. In rund jedem zweiten Startup (46 Prozent) halten nur die Gründer Anteile. Werden Anteile an Mitarbeiter abgegeben, so werden in den allermeisten Fällen (72 Prozent) nur ein bis maximal vier Mitarbeiter beteiligt. In 22 Prozent der Startups, die ihre Mitarbeiter beteiligen, haben 5 bis 19 Mitarbeiter Anteile, bei 6 Prozent sind es sogar mehr als 20 Mitarbeiter.

Die Startups, die auf eine Mitarbeiterbeteiligung verzichten, nennen dafür sehr unterschiedliche Gründe. So sagt jedes vierte dieser Unternehmen (24 Prozent), dass die Mitarbeiter klassische Gehaltszahlungen bevorzugen. Jeweils 17 Prozent haben sich mit dem Thema noch nicht beschäftigt oder halten den bürokratischen Aufwand von Mitarbeiterbeteiligungen für zu hoch. Jeweils 15 Prozent schätzen die rechtliche Lage als zu kompliziert ein oder wollen ihre eigenen Anteile nicht verwässern. Und 12 Prozent beklagen, dass Mitarbeiterbeteiligungsmodelle in Deutschland steuerlich unattraktiv sind. 27 Prozent der Befragte wollten keine Angaben zu dem Thema machen.

[^ Nach oben](#)

## Impressum

Die AGP News sind eine Publikation der  
AGP e.V. – Bundesverband Mitarbeiterbeteiligung  
Wilhelmshöher Allee 283a | 34131 Kassel  
Tel.: 0561-932425-0 | Fax: 0561-932425-2  
[info@agpev.de](mailto:info@agpev.de) | [www.agpev.de](http://www.agpev.de) | [twitter.com/agp\\_ev](https://twitter.com/agp_ev)

Wenn Sie die AGP News künftig nicht mehr erhalten möchten, dann klicken Sie bitte hier.  
>>[abbestellen](#)